



W/BZ Ausbilderlehrgang (AdA / AEVO) IHK

(w/m/d)



Vollzeit

Starttermin:	11. September 2023
Dauer:	10 Tage Vollzeit (80 UE)
Unterrichtszeiten:	Mo. - Fr.: 08.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Investition:	€ 473,80 (zzgl. IHK-Prüfungsgebühr)

Teilzeit

Starttermine:	14. März 2023 05. Oktober 2023
Dauer:	2 Monate Teilzeit (80 UE)
Unterrichtszeiten:	Di + Do: 18.00 Uhr bis 21.15 Uhr Sa: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Investition:	€ 473,80 (zzgl. IHK-Prüfungsgebühr)

Kontakt

Henriette Andris



07721/9198-41



henriette.andris@wbzgbh.de



In der Aus- und Weiterbildung ist die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) unverzichtbar. nach dem Berufsbildungsgesetz sind die Kompetenzen für die Ausbilder*innen festgeschrieben.

Bildungsziel und Einsatzbereiche

Dieser Lehrgang bereitet auf die Prüfung nach der Ausbilder-eignungsverordnung vor. Es werden umfangreiche Kenntnisse zur Befähigung die betriebliche Ausbildung durchzuführen vermittelt. Zudem werden weitere Qualifizierungsmaßnahmen erlernt, die dazu befähigen, die berufliche Weiterbildung didaktisch und methodisch qualifiziert durchzuführen. Der Lehrgang kann entweder in Voll- oder Teilzeit besucht werden.

Inhalt

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Erstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zielgruppe

Ausbilder*innen in Betrieben, Dozenten*innen oder Lehrbeauftragte in Schulungseinrichtungen, in der Erwachsenenbildung sowie anderweitig Beschäftigte, die eine pädagogische Befähigung benötigen.



Leistungen

- Theoretischer und fachpraktischer Unterricht im W/BZ
- Prüfung bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Abschluss

IHK Ausbildungsberechtigung bzw. Teil IV der Meisterprüfung

Förderung und Finanzierung

Unter gegebenen Voraussetzungen ist eine Förderung durch das Jobcenter, bzw. die Agentur für Arbeit (durch einen „Bildungsgutschein – Qualifizierungschancengesetz“), den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr sowie eine Rehabilitationsförderung seitens eines Rentenversicherungsträgers möglich. Soweit keine Finanzierung durch einen Kostenträger erfolgt, kann die Umschulung auch selbst bezahlt werden.